



Der Mitgliederleitfaden dient zur Information und soll eine kurze Einführung in unser Vereinsleben sein!

Gastkarteninhaber:

bitte beachten, dass bis Ende November (30.11.) an die Vorstandschaft verbindlich gemeldet werden muss, ob die beantragte Vereinsmitgliedschaft für das kommende Jahr noch angestrebt wird.

Die rechtzeitige Mitteilung der Mitgliedschaft ist dringend für den Beitragseinzug im SEPA-Verfahren und für die Verbandsmeldung (Beiträge, Versicherung usw.) im neuen Geschäftsjahr erforderlich.

Gültigkeit der Jahreskarte:

Die Jahreskarte behält bis zum SEPA-Einzug im folgenden Jahr und Versand der neuen Jahreskarte ihre Gültigkeit (Postzugang).

Die alte Gast- bzw. Jahreskarte ist an den Vorstand zurückzugeben (per Post, Vereins-Briefkasten an der Räucherhütte oder bei der JHV).

Änderung der Vereinsmitgliedschaft (aktiv, passiv, Jugend):

Wenn ein Wechsel der Vereinsmitgliedschaft gewünscht wird, so sollte dies möglichst früh, aber spätestens bis **zum 30.11.** des lfd. Geschäftsjahres erfolgen!

Dies ist notwendig, um den neuen Status für den SEPA-Einzug bzw. auch für die rechtzeitige Meldung an den Verband für das kommende Jahr zu berichtigen.

Beitrag-Selbstzahler:

Wir bitten die noch verbliebenen Selbstüberweiser Ihren Mitgliedsbeitrag unbedingt bis zum **15.01.** des neuen Jahres zu überweisen (**nicht aber vor dem 01.01.**), um einen reibungslosen Versand der neuen Jahreskarten zu ermöglichen.

Berichtigung der Mitgliedsdaten:

Änderung der Telefonnummer, Adresse (Anschrift) usw. sind zeitnah dem Vorstand mitzuteilen.

Arbeitsdienst (AD):

Sinn und Zweck des AD ist es, durch Fischnachzucht, Besatz, Hege- und Pflegemaßnahmen unsere Fischgewässer zu erhalten.

Dem Schutz und die Reinhaltung unserer Gewässer, sowie die Erhaltung der Natur und der Ursprünglichkeit im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege gilt unsere besondere Beachtung.

Zum AD eingeladenen Mitglieder, die nicht teilnehmen können, haben rechtzeitig beim AD-Leiter abzusagen. Unentschuldigtes Fernbleiben, führt dazu, dass geplante Vorhaben nicht durchgeführt werden können.

Vereinsfischen:

Grundsätzlich können alle Mitglieder (Aktive, Passive, Jugend) und Tageskarten-Inhaber an allen Vereinsfischen teilnehmen.

Beim Königs- u. Prinzenfischen können nur die Ergebnisse der ordentlichen Mitglieder, (aktive, u. Jugend-Mitglieder) gewertet werden.

Passive und Gastkarteninhaber können teilnehmen, werden aber nicht gewertet!

Anfischen nur 1 Rute Fanglimit 5Stk., Königs u. Prinzenfischen nur 1 Rute, Nachtfischen mit 2 Ruten, (auch Jugendliche), Abfischen wie auf der Jahres / Gast- u. Jugendkarte angegeben.

Königs- u. Prinzenfischen sowie Nachtfischen ist der separate Aushang bei der Kartenausgabe zu beachten!